

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Inobhutnahme, Clearing und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)

1. Präambel

Die Einführung einer bundesweiten Aufnahmepflicht mit einem Verteilungsverfahren und der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren sowie anschließender Hilfeleistungen bedeutet für Kommunen und Kreise mit den Jugendhilfeträgern kurzfristig Kapazitäten und örtliche Netzwerke zu schaffen, um dieser Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung gerecht zu werden.

Um den besonderen Herausforderungen durch die große Anzahl der schutzsuchenden minderjährigen Ausländer fachlich zu begegnen, bietet das Heilpädagogische Kinderheim Hamm eine Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige.

Die Förderung der Bildung und Arbeitskompetenz ist eine Kernaufgabe zur sozialen Integration. Der kultursensible Umgang ist eine wichtige Grundlage, um ein Abgleiten in persönlich schwierige, gesellschaftlich nicht konforme Lebenssituationen zu verhindern.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen unserer Arbeit sind die §§ 42 ff. SGB VIII und 27 ff. SGB VIII und der § 42 SGB VIII.

3. Ziele/Zielsetzung

Die erste Priorität dieses Angebotes ist die Unterbringung zur Sicherstellung des individuellen Schutzes jedes jungen Menschen. Weitergehendes Ziel ist die Erstellung eines umfänglichen Clearingberichtes, als Grundlage für eine fachgerechte Hilfeplanung. Gegebenenfalls wird eine Überleitung in weitergehende Hilfen, entsprechend dem pädagogischen Bedarf, in Hilfeformen wie Wohngruppen, SBW, Pflegefamilien etc. angestrebt. Die Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Integration geschieht insbesondere über den Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

In der Eingangsphase (etwa 6 Wochen) gilt es insbesondere die basalen Lebensgrundlagen für die Jugendlichen in dem Focus zu nehmen:

- Bereitstellung von Übersetzern bzw. Dolmetschern ab dem 1. Tag der Unterbringung um sprachliche Barrieren zu lindern und um erste individuelle, biografische und kulturelle Hintergründe bzw. Fluchterfahrungen- und Beweggründe zu erfahren. Und um erste „Willkommensinformationen“ (Regeln, Kultur und Abläufe der Wohngruppe) mitteilen zu können
- Sicherstellung der Versorgung und sonstigen Grundbedürfnisse (Kleidung, Unterkunft, Essen)
- Abklärung von Familien- oder Verwandtschaftskontakten
- Gesundheitscheck (Erstuntersuchung bzw. wenn erforderlich weitere ärztliche Behandlungstermine)
- Anmeldung an einer Schule und/ oder einem Sprachkurs
- Beteiligung bei der Beantragung und Einrichtung einer Vormundschaft über das Familiengericht. Die Mitarbeitenden tragen Sorge dafür, dass nach spätestens 3 Tagen ein Vormund gestellt wird. Dies geschieht in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.

Die jungen Menschen leben so zunächst innerhalb eines Rahmens, der es ihnen ermöglicht, zur Ruhe zu kommen, eine angemessene Form des Versorgt-Werdens zu erfahren und bisherige Erfahrungen zu verarbeiten. Dies geschieht unabhängig von Ethnie, Religion oder anderen Faktoren, die zu Ausgrenzung, Verfolgung oder Misshandlung innerhalb des Herkunftslandes geführt haben können.

Ihnen wird ein pädagogisch konsequentes, professionelles und strukturiertes Erziehungsfeld angeboten. Die Basis hierfür bildet eine reflektierte Auseinandersetzung mit der räumlichen Trennung bzw. dem Verlust von Eltern und Familie, dem Abbruch von schulischen bzw. beruflichen Ausbildungen, Gewalterfahrungen vor und auf der Flucht ebenso, wie mit der Auseinandersetzung mit der „aufnehmenden“ Kultur, der Entwicklung einer Lebensperspektive (kurzfristig-mittelfristig-langfristig) und dem persönlichen Autonomiebedürfnis und Reifegrad.

Für die Einzelnen bedeutet dies, neben einem standardisierten Clearingverfahren, dass eine individuelle Prozessentwicklung im Fokus steht. Eine annehmende Haltung und ein wertschätzender Umgang der Mitarbeitenden mit den jungen Menschen, zunächst unabhängig von der aktuellen politischen Lage oder ausstehenden Asylentscheidungen, ist neben der fachlichen Kompetenz die Basis der Arbeit. Dabei finden (vermeintlich) traumatische Erlebnisse Berücksichtigung.

4. Zielgruppe

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine Aufnahme-/Clearinggruppe für minderjährige Ausländer. Aufgenommen werden junge Menschen, die auf ihrer Flucht aufgegriffen wurden bzw. sich selbstständig gemeldet haben und deren weiterer Verbleib im Rahmen eines Clearings zu klären ist.

5. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können minderjährige Ausländer, bei denen bereits bekannt ist, dass ein manifestes Drogen- oder Alkoholproblem besteht bzw. das Sozialverhalten durch die Ausübung von körperlicher, insbesondere sexueller Gewalt dominiert ist. Für diese Fallgestaltung müssen individuelle Lösungen geschaffen werden.

6. Clearing

Da weder eine Anamnese, Diagnose noch Problembeschreibung der Jugendlichen vorliegt, kommt dem psychosozialen Clearing eine besondere Bedeutung zu. Erst dann sollte eine Überleitung in weitergehende Hilfen, entsprechend dem pädagogischen Bedarf, in Hilfeformen wie Wohngruppen, SBW, Pflegefamilien etc. angestrebt und umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit eines Clearings besteht, soweit es nicht bereits an anderer Stelle abgeschlossen wurde. Ansonsten beginnt bereits mit dem Aufnahmegespräch das Clearing

Des Weiteren gehören zum Clearingprozess:

- Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes sowie der emotionalen Situation,
- Klärung der aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Perspektive zum aufenthaltsrechtlichen Verfahren

- Klärung familiärer und soziokultureller Hintergründe, insbesondere der persönlichen Lebensverhältnisse (Identität, Herkunft, Verbleib der Eltern und weiterer Familienangehöriger); wenn möglich sollte der Kontakt zu Verwandten hergestellt werden,
- Klärung der persönlichen Ressourcen, insbesondere der alltagspraktischen Ressourcen im neuen Lebensumfeld,
- Klärung des schulischen Bildungsstands und der vorhandenen schulischen Voraussetzungen sowie des Lernverhaltens,
- Klärung der Fluchtgeschichte,
- Klärung von Anzeichen einer traumatischen Belastung

Nach Beendigung des Clearingverfahrens wird ein Bericht erstellt. Dieser stellt die Grundlage für die weitere Hilfeplanung dar.

Im Anschluss an das Clearing wird auf der Basis des geschriebenen Hilfeplans der weitere Verbleib des / mit dem jungen Menschen geplant. Hierbei kann es dann zu einer Überleitung in eine andere Gruppe, zu Familienangehörigen, in eine Pflegestelle, in ein Sozialbetreutes Wohnen oder später auch in eine eigene Wohnung kommen.

Das Clearingverfahren wird durch Mitarbeitende der Einrichtung, die nicht im Regelschichtdienst der Wohngruppe tätig sind, durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst eine sprach- und kulturgeschulte Fachkraft dieses Clearing durchführt bzw. begleitet. Sollte das nicht möglich sein, werden Übersetzerleistungen nötig.

7. Bildung

Für alle minderjährigen Geflohenen gilt die Schulpflicht. Da eine Zuordnung aufgrund der Flucht nicht immer sofort erfolgen kann und wird, werden die jungen Menschen im Alltag von den Mitarbeitenden einzeln oder in Kleingruppen sprachlich gefördert. Soweit möglich erfolgt neben der Schule eine schnelle Integration in eigens für Minderjährige geschaffene Sprachkurse.

Eine enge Vernetzung mit Schulen sowie Angeboten z. B. der VHS bildet die Grundlage für eine gezielte Vermittlung.

8. Alltagsgestaltung

Gemeinsam mit den jungen Menschen wird der Alltag derartig gestaltet, dass sie sich innerhalb eines strukturierten Rahmens bewegen. Da davon auszugehen ist, dass eine Beschulung, Ausbildung, etc. erst nach einiger Zeit möglich sein wird, ist besagter Rahmen darauf ausgerichtet, strukturelle Vorgaben zu machen.

9. Regelleistungen

- Unterbringung an 365 Tagen im Jahr
- Clearing
- Versorgung im Schichtdienst
- Verpflegung / Versorgung
- Einübung von Körperhygiene (Duschen, Zähne putzen, etc.)
- Anleitung und Unterstützung beim Sprach- und Kulturerwerb
- Schulaufgabenhilfe durch die Mitarbeitenden
- Projektangebote (Fußball, Singen, etc.)
- Aktive Freizeitgestaltung
- Gestaltung von wöchentlichen Gruppenrunden
- Begleitung zu Terminen mit Behörden, Ämtern, etc.

- Begleitung zu schulischen Terminen
- Anbindung an Ärzte / Therapeuten
- Organisation von Festen und Feiern (interkulturell)
- Wöchentliche Teamgespräche
- Dokumentation im Gruppenbuch
- Ggf. Genogrammarbeit
- Erstellen von Aktenvermerken
- Erstellen eines Erziehungs-Förderplans
- Verwaltung personenbezogener Gelder (TG und BK)

10. Personeller Einsatz

Für die kontinuierliche Betreuung der jungen Menschen im Schichtdienst stehen sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die zusätzlich (in unterschiedlicher Ausprägung) über sprachliche und kulturbezogene Kompetenzen für diese Aufgabe qualifiziert sind. Für den Schichtdienst werden 4,5 Vollkräfte eingesetzt. Für die zusätzlichen Leistungen der Clearingphase und der individuellen Betreuung ist eine weitere Fachkraft eingesetzt.

Der alltägliche kultursensible Umgang und die Versorgung von Muslimen sind in den Einrichtungen langjährig, sowohl bei den Betreuenden als auch bei den Betreuten, Praxis.

11. Ansprechpartner

LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 97366-0
Fax: 02381 97366-11
E-Mail: lwl-heikihammlwl.org